

Verbindliche Sicherheitsinformation für Lehrbeauftragte

Bitte lesen Sie diese Sicherheitsinformation sorgfältig durch und achten auf die Einhaltung geltender Vorschriften und Regelungen an der Fachhochschule Südwestfalen (FH SWF).

Diese Sicherheitsunterweisung informiert und qualifiziert Sie, sich an der FH SWF sicher und gesundheitsfördernd zu verhalten. Ergänzend gibt es Vorkehrungen für Notfälle wie Brände oder Unfälle, die Sie kennen müssen, um im Notfall sicher reagieren zu können. Darüber hinaus unterliegt die Fachhochschule Südwestfalen gesetzlichen Vorschriften, wie dem Arbeitsschutzgesetz, der Gefahrstoffverordnung, dem Mutterschutzgesetz oder der Arbeitsstättenverordnung etc., zu deren Einhaltung wir verpflichtet sind. Sollten Sie spezielle Fragen zum Arbeits-, Brand- oder Gesundheitsschutz haben, wenden Sie sich gerne (Mo-Fr) telefonisch oder per E-Mail (arbeitssicherheit@fh-swf.de) an die Stabsstelle AGU der Fachhochschule Südwestfalen.

Detaillierte Kontaktinformationen der Stabsstelle AGU finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.fh->

[swf.de/de/ueber_uns/beschaefigte_1/organisation_1/beauftragteundvertretung/arbeitssicherheit/index.php](https://www.fh-swf.de/de/ueber_uns/beschaefigte_1/organisation_1/beauftragteundvertretung/arbeitssicherheit/index.php)

In vielen Fällen kann Ihnen bei speziellen Fragen rund um das Thema Gebäude / Gebäudesicherheit auch das örtliche Gebäudemanagement der FH SWF (Dezernat 7) weiterhelfen. Die Kontaktdaten finden Sie hier: https://www.fh-swf.de/de/ueber_uns/beschaefigte_1/verwaltungunddezernat/dezernat_7/index.php

An der Hochschule gibt es ein über VPN-Zugänge erreichbares AGU-Portal (Arbeits-Gesundheits-, Umweltschutzportal), das viele wichtige Informationen (z. B. Liste der Ersthelfenden / Brandschutzhelfenden etc.) zum Thema Arbeitsschutz bereithält.

Link zum Portal: <https://fh-swf.agu-hochschulen.de/startseite>

Arbeits- und Gesundheitsschutz allgemein

Die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes hat an der FH SWF oberste Priorität. Sind Gefahrenquellen (Gefährdungsbeurteilung) bekannt, sind diese zu beseitigen oder zu vermeiden. Die Lehre in Laboren und Werkstätten ist aus Sicherheitsgründen nur in Absprache mit der*m Laborverantwortliche*n möglich.

Bei Labor- / Werkstattnutzung sind die jeweils gültigen Sicherheitsvorschriften (Laborordnung, Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisungen etc.) zu beachten. Vor Lehrbeginn in Laboren, informieren Sie sich bitte bei der zuständigen Laborleitung über die zu beachtenden Sicherheitsvorschriften. Der Einsatz von gefährlichen Maschinen / Anlagen / Gefahrstoffen ist nur nach vorheriger Sicherheitsunterweisung durch die*den Verantwortliche*n möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Erreichen von höher gelegenen Ablagestellen, ausschließlich geprüfte Leitern und Tritte zu benutzen sind. Diese erkennen Sie an der Hochschule an dem gültigen Prüfsiegel. Stühle, Tische oder andere Objekte dieser Art sind keine Steighilfen (Absturzgefahr).

Arbeitsmittel (z. B. elektrische Betriebsmittel) dürfen erst nach einer Sichtkontrolle betrieben werden. Sollten offenkundige Beschädigungen (z. B. an Kabeln, Gehäusen etc.) vorliegen, ist das Gerät außer Betrieb zu setzen. Defekte und Gefährdungen sind der Hochschule umgehend zu melden (z. B. bei der Laborleitung) oder dem örtlichen Gebäudemanagement (Dezernat 7).

Bestehen in der Lehrveranstaltung Gefährdungen, so sind Studierende auf die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen hinzuweisen. Lehrbeauftragte müssen darauf achten, dass entsprechende Anweisungen von Studierenden beachtet werden. Die Grundunterweisung für Studierende je Standort finden Sie auf der Internetseite der Stabsstelle AGU zum Download. https://www.fh-swf.de/de/ueber_uns/beschaefigte_1/organisation_1/beauftragteundvertretung/arbeitsicherheit/index.php

Die Inhalte der Hausordnung und Brandschutzordnung sind wichtig und ebenfalls einzuhalten. Diese finden Sie auf der Internetseite der Stabsstelle AGU.



Hinweise zur Ersten Hilfe, Unfällen etc.

Immatrikulierte Studierende sind an der Hochschule sowie auf dem direkten Weg zwischen Hochschule & Wohnung bei der Unfallkasse NRW unfallversichert! Versicherungsschutz gilt bei allen studienbezogenen Tätigkeiten, die im organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule liegen.

Was ist im Falle eines während der Lehrveranstaltung auftretenden Unfalls zu tun? Dies ist immer von der Person und der Situation vor Ort abhängig. Grundlegend ist jeder verpflichtet, im Notfall Erste-Hilfe zu leisten. Wird der Rettungsdienst benötigt, wählen Sie mit Ihrem Mobiltelefon oder einem Hochschultelefon die 112. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ist im Rahmen der Möglichkeiten, der verletzten Person Hilfe zu leisten. Die Hochschule hat ausgebildete Ersthelfende. Die Listen finden Sie im AGU Portal oder vor Ort aushängend (z. B. in den Laboren / Erste Hilfe Räumen etc.)

Erste Hilfe-Materialien finden Sie in der Regel im Verbandkasten in den Erste-Hilfe-Räumen der Hochschule oder zum Teil auch in den Laboren, ggf. Teeküchen etc. Erkundigen Sie sich bitte im Vorfeld über die Lage der Ersten Hilfe-Materialien an der Hochschule. Die Angaben zu den Erste Hilfe Räumen an den Standorten finden Sie auch auf der Sammelplatzauflistung am Ende dieser Datei.



Schon kleine Verletzungen (z. B. Schnitt in den Finger) sind im elektronischen Verbandbuch einzutragen. Aus Datenschutzgründen gibt es keine Papierversionen von Verbandbüchern in den Kästen, sondern nur noch eine digitale Version. Beim Versenden der Datei, landet der Verbandbucheintrag automatisch bei der Stabsstelle AGU. Den Zugang zum Verbandbuch erhalten Sie über den QR-Code auf den Verbandkästen der Hochschule. Alternativ finden Sie den Link zum elektronischen Verbandbuch unter: https://www.fh-swf.de/de/ueber_uns/beschaefigte_1/organisation_1/beauftragteundvertretung/arbeitsicherheit/index.php

Sollten Unfälle passieren, so unterrichten Sie die Hochschule bitte umgehend, da Unfallberichte geschrieben werden müssen. (Kontakt: arbeitsicherheit@fh-swf.de)

Für den Fall eines Herzstillstandes gibt es an den Hochschulstandorten einen Defibrillator. Die Bedienung des Defibrillators ist für jeden Laien durch die sprachgesteuerte Bedienungsanleitung möglich. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über die Lage der Defibrillatoren an den Standorten. Die Standortinformationen sind im Anhang auf den Lageplänen der Sammelplätze zu finden.



Zur Unterstützung finden Sie im Bedarfsfall an der Hochschule Evakuierungsstühle, mit denen Personen über Treppen hinuntergebracht werden können. Die Auflistung der Standorte ist im AGU-Portal und im Anhang auf den Lageplänen der Sammelplätze zu finden.



Brandschutz

Der Brandschutz hat an der Fachhochschule Südwestfalen einen hohen Stellenwert zur Gewährleistung der Sicherheit aller Anwesenden. Bitte beachten Sie stets die Inhalte der Brandschutzordnung Teil-A / B (siehe Anhang zu dieser Sicherheitsinformation).

Brandschutz allgemein:

- In allen Gebäuden ist das Rauchen untersagt! 
- Rauch- und Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt oder zugestellt werden.
- Den Verlauf der Fluchtwege  sowie die Standorte der Feuerlöscher  und Sammelplätze  entnehmen Sie den Flucht- und Rettungsplänen, die in allen Gebäuden der Fachhochschule Südwestfalen in den Etagenfluren aushängen.



- Die Handhabung der Feuerlöscher sowie Sicherheitshinweise sind auf den Feuerlöschern zu finden. Nutzen Sie die Feuerlöscher ausschließlich zum Löschen eines Entstehungsbrandes, sofern Sie sich nicht gefährden (Eigenschutz). Wichtiger Hinweis: Rauchgase sind sehr giftig. Bereits sehr wenige Atemzüge können ausreichend sein, um das Bewusstsein zu verlieren.
- Verwendete Feuerlöscher bitte nicht zurück in die Halterung hängen, sondern dem örtlichen Gebäudemanagement der Hochschule melden. (Es ist ein neues Befüllen der Feuerlöscher notwendig!) Link zur Internetseite des Dezernates 7: https://www.fh-swf.de/de/ueber_uns/beschaefigte_1/verwaltungunddezernat/dezernat_7/index.php
- An den Hochschulstandorten finden Sie Notfalleinrichtungen wie Handfeuermelder.



Die roten Varianten sind direkt zur Feuerwehr aufgeschaltet. Diese alarmieren direkt die Feuerwehr, sobald Sie die Glasscheibe vorsichtig eingeschlagen und den Knopf gedrückt haben.



Bei den blauen Varianten (z. B. in Lüdenscheid, Meschede-Jahnstraße zu finden) handelt es sich um einen internen Hausalarm. Hier muss die Feuerwehr zusätzlich per Mobiltelefon / Haustelefon über die 112 alarmiert werden. Bitte geben Sie möglichst den genauen Schadens- / Brandort an.

Verhalten bei einem Gebäuderäumungsalarm:

Im Falle eines akustischen Gebäuderäumungsalarms tragen Sie als lehrende Person die Verantwortung für die ordnungsgemäße Räumung Ihrer Veranstaltung.

Sie müssen das Gebäude mit den Studierenden über die ausgewiesenen Flucht- und Rettungswege zügig und geordnet verlassen und den nächstgelegenen Sammelplatz aufsuchen. Die Hinweise / Anweisungen der Feuerwehr, der Brandschutz- und Evakuierungshelferinnen/-helfer und weiterer Beschäftigter / Lehrkräfte sind zu befolgen!

Dem Alarm ist immer (!) unverzüglich Folge zu leisten, auch wenn kein Brandrauch, Feuer oder eine andere Gefahrenlage erkennbar ist. Beim Verlassen der Räume sind Fenster & Türen zu schließen (um eine eventuelle Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern).

Unbedingt beachten: Aufzüge können zur tödlichen Sackgasse werden können & dürfen im Alarmfall nicht mehr benutzt werden - es besteht Lebensgefahr!

Denken Sie auch an verletzte oder bewegungseingeschränkte Personen und helfen Sie. Ist dieses nicht möglich, so bringen Sie die betroffene Person ggf. unter Zuhilfenahme von Teilnehmenden Ihrer Lehrveranstaltung in gesicherte Bereiche (z. B. Treppenträume, andere Brandabschnitte). Benachrichtigen Sie die Einsatzkräfte, wenn Personen nicht mehr in der Lage sind, alleine das Gebäude zu verlassen und Sie nicht helfen können. (Geben Sie genau an, wo sich die hilfsbedürftige Person befindet: Gebäude, Etage, Raum / Bereich).

Warten Sie am Sammelplatz weitere Informationen ab! Bleiben Sie zur Sicherheit aller Anwesenden so lange am Sammelplatz, bis eine offizielle Entwarnung verkündet wird. Das betroffene Gebäude darf erst nach der offiziellen Freigabe der Feuerwehr wieder betreten werden. Achten Sie unbedingt darauf, Zufahrten / Zuwegungen / Bereiche um Notausgänge & Aufstellflächen für die Feuerwehr nicht zu verstellen!

Ansonsten gilt:

- Ruhe bewahren
- Türen und Fenster schließen
- Nicht in verqualmte Bereiche laufen
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

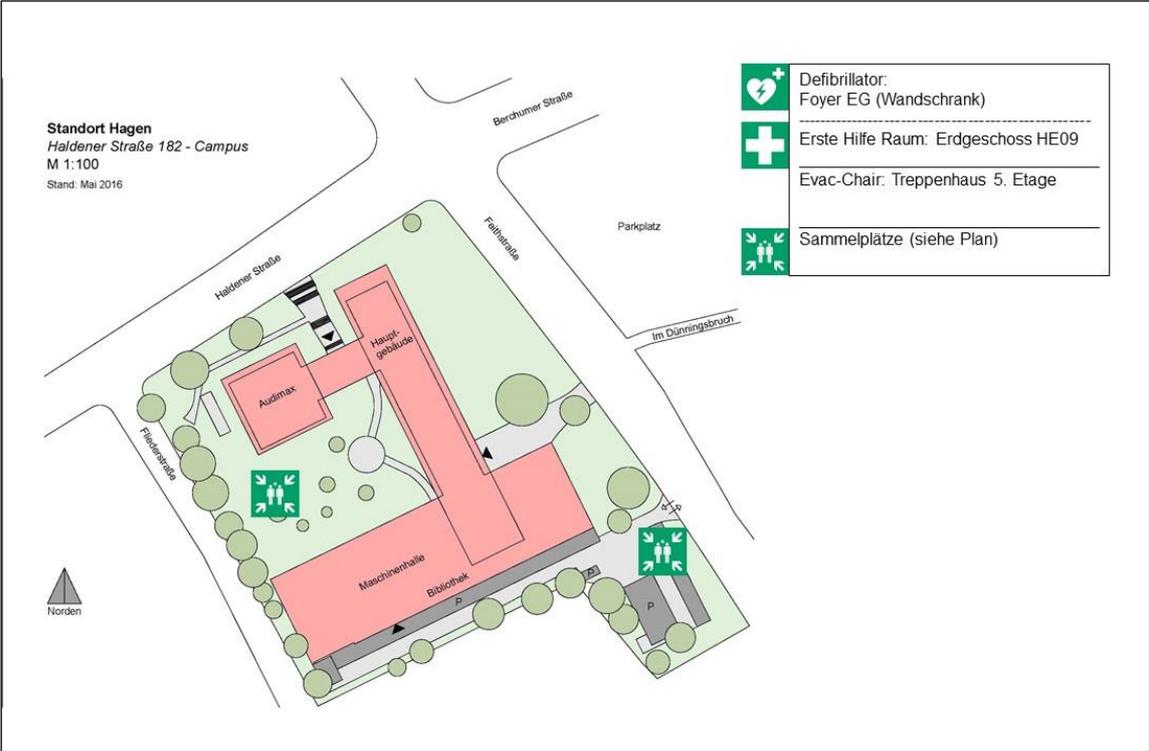
Anhänge:

- Lage der Sammelplätze je Standort mit weitergehenden Sicherheitsinformationen und Abbildung „Feuerlöscher richtig einsetzen“
- Brandschutzordnung (Teil-A) & Hausordnung der Fachhochschule Südwestfalen finden Sie unter dem Abschnitt *Lehrbeauftragte* auf der Internetseite der Stabstelle AGU (Link siehe Seite 1).

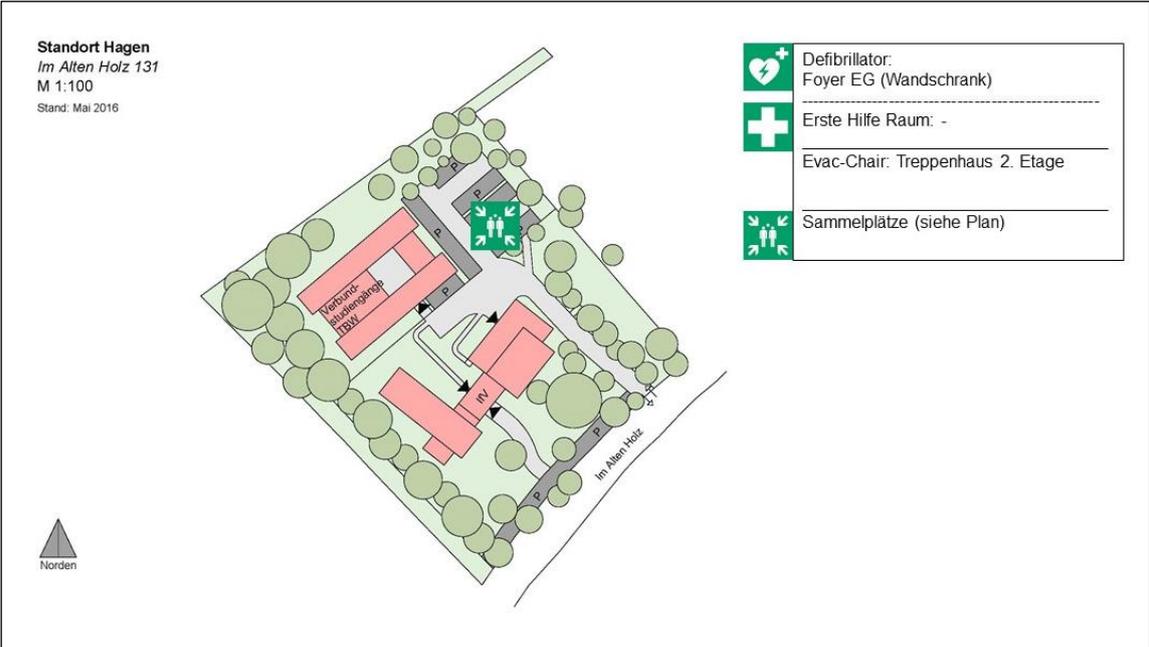
Lage der Sammelplätze je Standort mit weitergehenden Sicherheitsinformationen

Bitte schauen Sie sich den für Sie zutreffenden Hochschulstandort im Detail an.

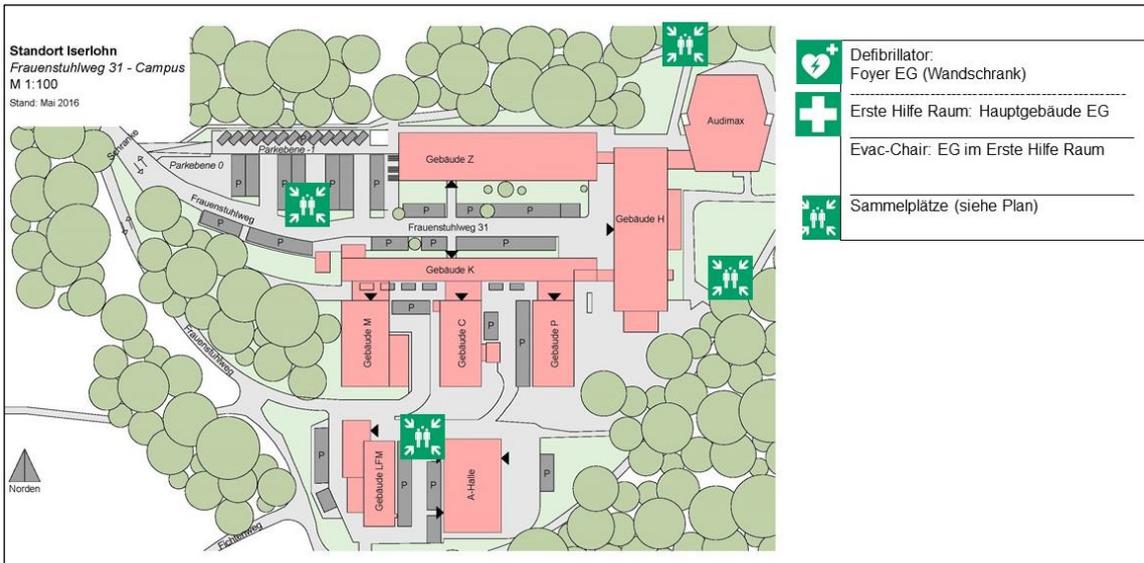
Hagen Haldener Str. 182



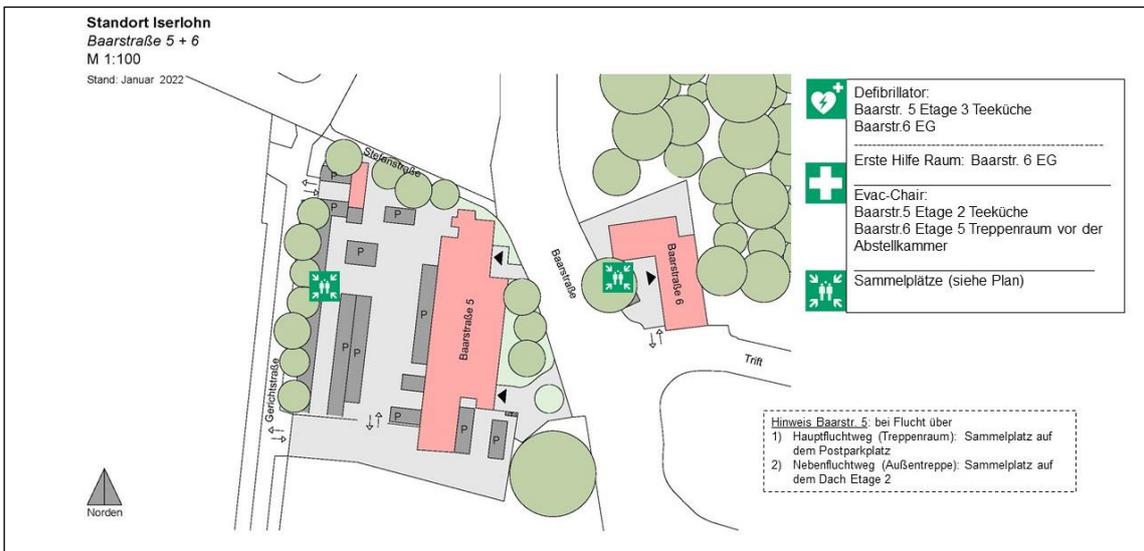
Hagen Im Alten Holz 131



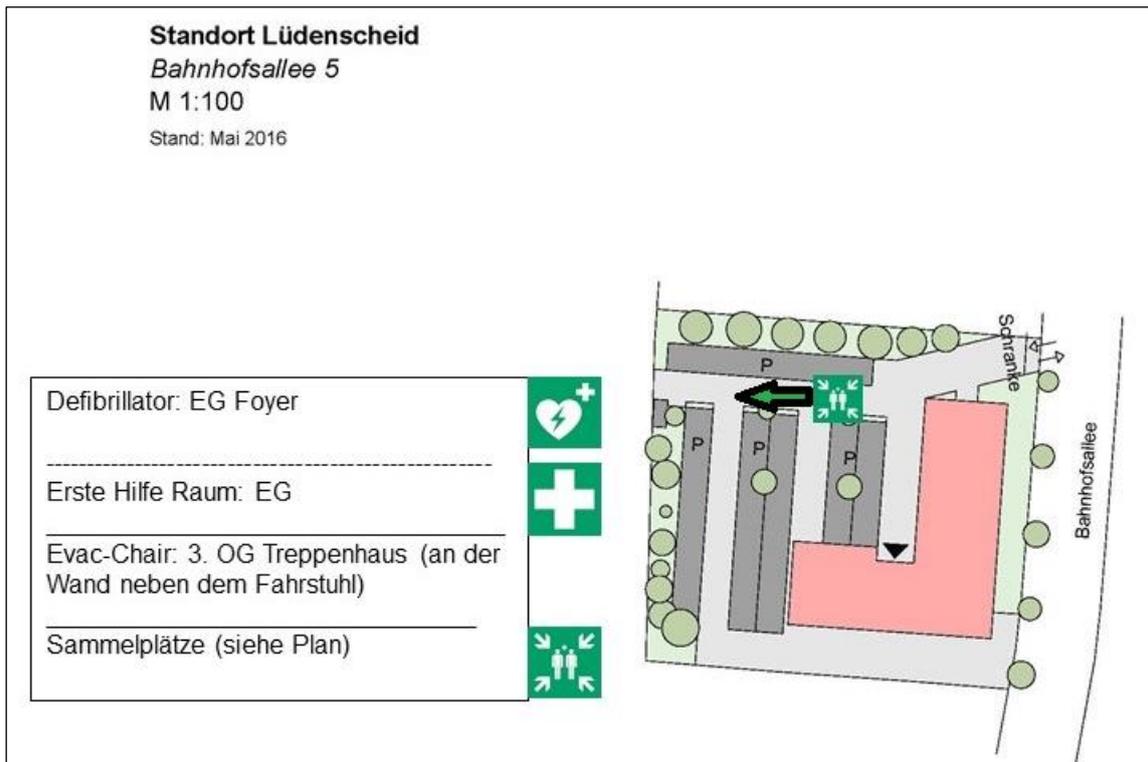
Iserlohn Frauenstuhlweg 31



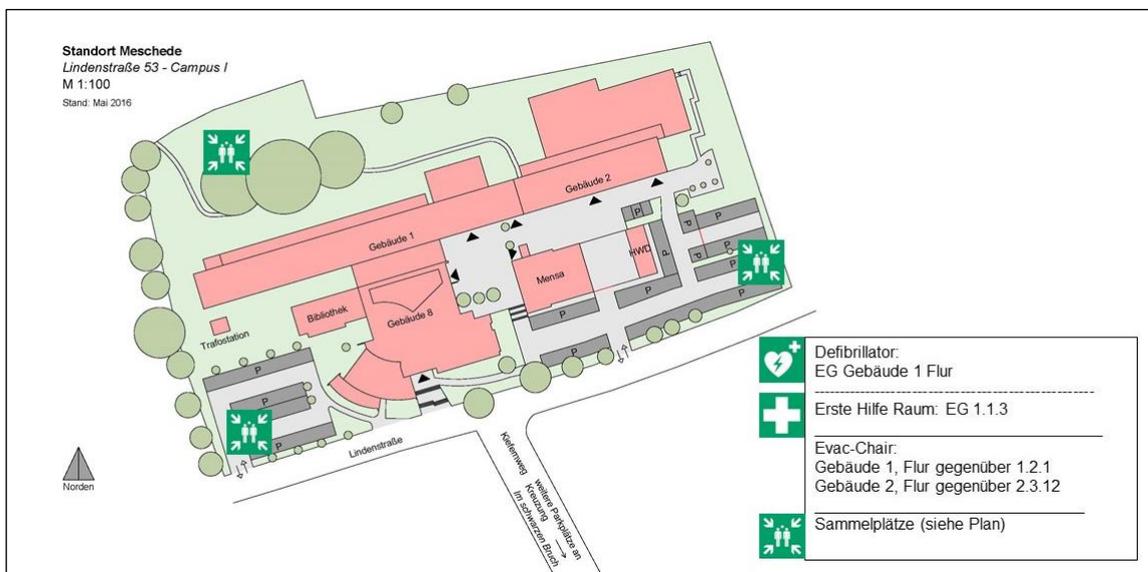
Iserlohn Baarstr. 5 und 6



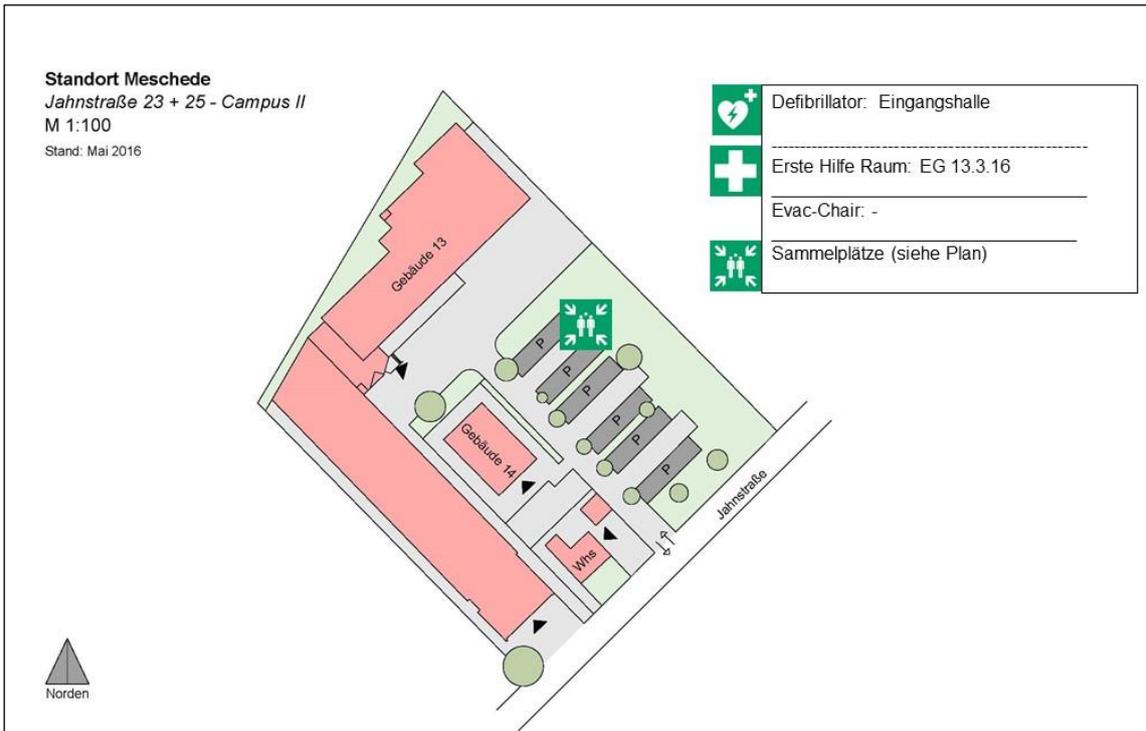
Lüdenscheid Bahnhofsallee 5



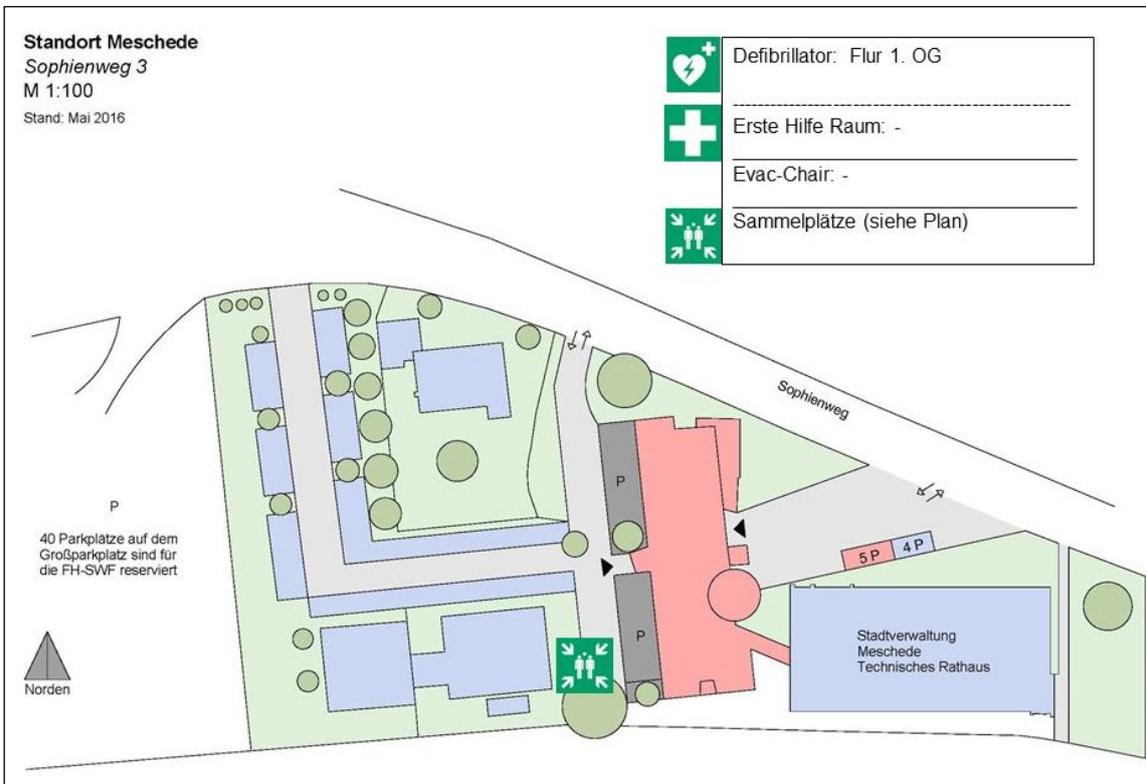
Meschede Lindenstr. 53



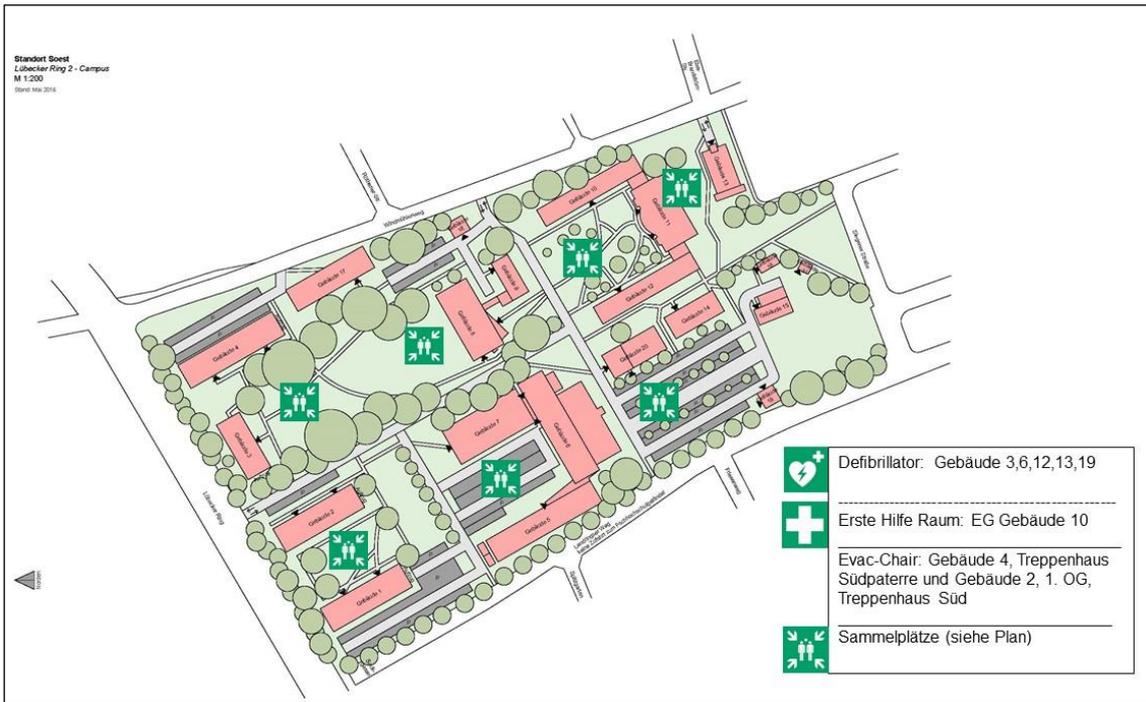
Meschede Jahnstr. 23 und 25



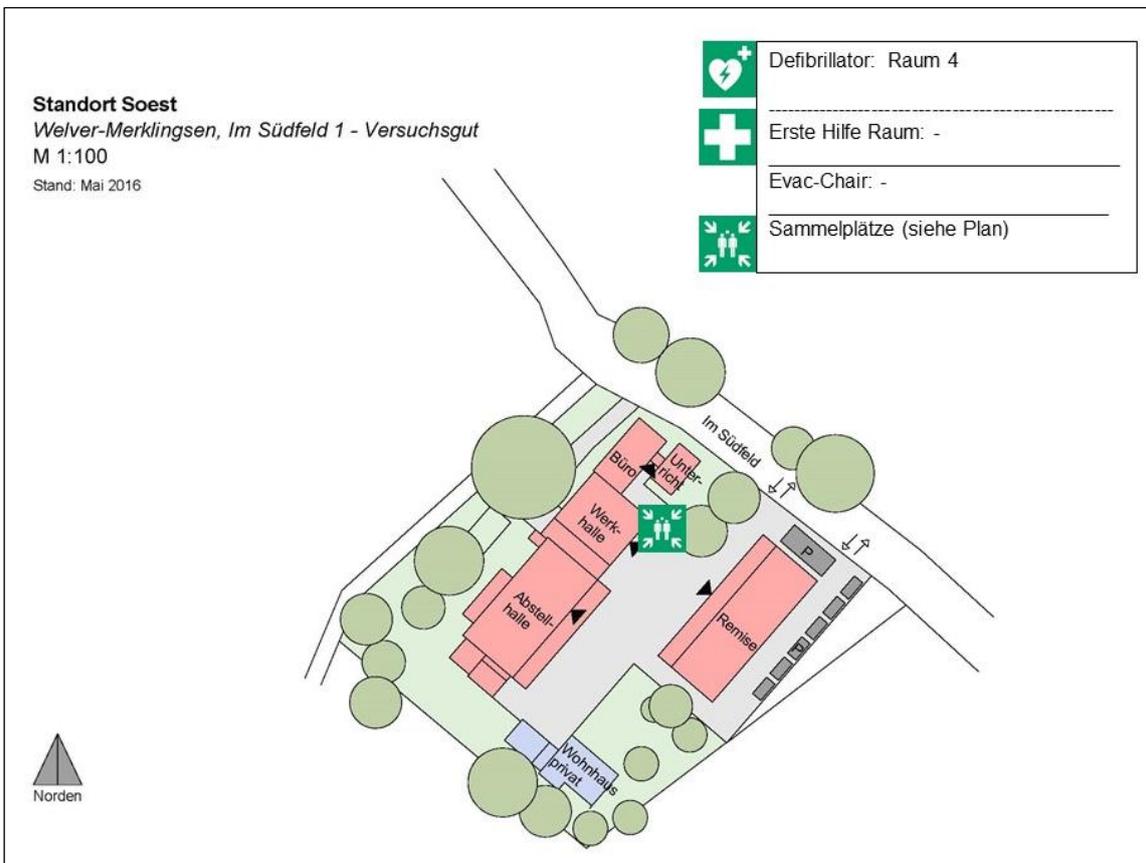
Meschede Sophienweg 3



Soest Lübecker Ring 2

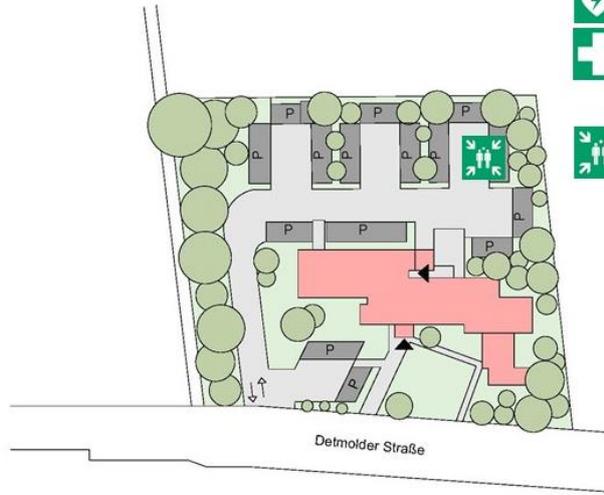


Soest Versuchsgut Welver-Merklingsen



Soest Detmolder Str. 7

Standort Soest
Detmolder Straße 7
M 1:100
Stand: Januar 2022



	Defibrillator: Eingangsbereich
	Erste Hilfe Raum: -
	Evac-Chair: -
	Sammelplätze (siehe Plan)

Feuerlöscher richtig einsetzen

Machen Sie sich mit den vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen vertraut (z. B. Feuerlöscher)



Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren!
- anwesende Personen alarmieren
- Feuerwehr alarmieren: nächsten Brandmelder betätigen oder per Telefon 112

112

Fragen der Leitstelle

- **Wo** ist etwas passiert?
- **Was** ist passiert?
- **Wer** ruft an?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Warten** auf Rückfragen
- Wichtig: Die Leitstelle beendet das Gespräch!**

- Entstehungsbrand nur ohne Eigengefährdung löschen
- Bei Eigengefährdung/ Brandausbreitung: flüchten!
- In Sicherheit bringen

Feuerlöscher einsetzen (Beispielhaft)



- Windrichtung beachten und genügend Abstand halten! Die Flammen nicht direkt löschen, sondern das Brandgut.
- Flächenbrände von vorne nach hinten löschen!
- Stoßweise löschen! Nur soviel Löschmittel einsetzen, wie zur Ablöschung erforderlich ist. Löschmittelreserven für evtl. Wiederentzündungen bereithalten.
- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!
- Wenn möglich mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen – nicht nacheinander!
- Personenbrand mit Feuerlöscher löschen.
- Auf Wiederentzündungen achten! Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten!
- Einmal eingesetzte Feuerlöscher dürfen nicht an ihren Platz zurückgebracht werden! Sie müssen neu gefüllt und geprüft werden!

205-025

DGUV Information 205-025 „Feuerlöscher richtig einsetzen“, Ausgabe März 2016 (Webcode: p205025)

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glindowstraße 40, 10107 Berlin, www.dguv.de

Sachgebiet Betrieblicher Brandschutz des Fachbereichs Feuerwehren Hilfeleistungen Brandschutz der DGUV (mit freundlicher Genehmigung der BG ETEM)